

**Information zur Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen-
und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am
06.03.2025**

Parkplatz Strand West/Am Funkturm

Hier: Gebührenpflicht

Mit Erlass der neuen ParkgebührenVO im Februar 2022 wurde der Parkplatz Strand West/Am Funkturm in die Gebührenpflicht aufgenommen.

Die Ausführung der Parkscheinplicht setzt eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde LKR (StVB) voraus. Diese wurde 25.02.2022 entsprechend beantragt. Da in der Regel mit einer längeren Bearbeitungsfrist in solchen Fällen gerechnet werden kann, wurden Parkscheinautomaten und Beschilderungen beschafft/aufgestellt/angebracht. Seit Oktober 2022 sind zwei Parkscheinautomaten in Betrieb.

Da die verkehrsrechtliche Anordnung bisweilen nicht vorlag, wurde entsprechend bei der StVB zum Verbleib nachgefragt. Diese Behörde teilte dann mit, dass sie einer Gebührenpflicht auf dem Parkplatz Am Funkturm zunächst nicht zustimmt, da mit verstärkten Suchverkehren im Ortskern zu rechnen ist. Auch in Bezug auf eine kostenfreie Nutzung einiger Stellflächen, für bestimmte Verkehrsarten (Lastzüge und Pkw mit Anhänger, wobei der Anhänger auch ein Wohnwagen sein kann), sind Unstimmigkeiten bzw. Ungleichbehandlungen erkennbar.

Um dieser Ungleichbehandlung entgegen zu wirken wird die Verwaltung einen überarbeiteten Antrag zur allgemeinen Parkscheinplicht auf dem gesamten Parkplatz Strand West/Am Funkturm stellen (mit der Maßgabe, dass alle dort parkenden Fahrzeuge, demnach auch Busse und Lkw, der Gebührenpflicht unterliegen).

Durch die Gebührenpflicht bereits entstandene Kosten:

- 6.077,925 € 1 neuer Parkscheinautomat
- 356,92 € 1 alter Parkscheinautomat (*Versetzen eines PSA vom PP Strandstraße (hier wurde ein neuer aufgestellt) zum PP Am Funkturm einschließlich Umprogrammierung, von Zone 1 zu Zone 2, ein neues Gebührenschild, Fahrtkosten, Technikereinsatz*)
- 530,87 € 14 x Beschilderung/Zusatzzeichen „mit Parkschein“
- 250,00 € 2 Fundamente

Jährliche Einnahmen bei Gebührenpflicht:

- ca. 7.000,00 € Parkgebühren-Einnahmen
- ca. 400,00 € Verwarnungsgelder
- 300,00 € Verwaltungsgebühren für Ausnahmegenehmigungen